

KARATE-CLUB SENSE DÜDINGEN / RIFFENMATT

Elena & Karl Huber
Obermattweg 17
Postfach 113
3186 Düringen

Postfach 145, 3150 Schwarzenburg

Tel +41 26 493 27 51
www.karate-sense.ch



Karate – Club Sense

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 28. Mai 2020

Ersteller: Karl Huber, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Alle Karatekas erscheinen im Karate-Gi und gehen auch in diesem Tenue wieder nach Hause. Die Garderoben bleiben geschlossen und die WC's dürfen nur im Notfall benützt werden. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings In Düdingen (Rhythmikraum) maximal 13 Karatekas, und in Riffenmatt (Mehrzweckhalle) maximal 44 Karatekas teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karl Huber. Bei Fragen, respektive Krankmeldungen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 932 71 47 oder karl.huber@karate-sense.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Für alle hier nicht erwähnten Punkte gelten die Vorgaben/Weisungen des Schutzkonzeptes der Swiss Karate Federation, ersichtlich unter <http://www.karate.ch/verband/coronavirus/>

Karl Huber, Präsident

Düdingen / Riffenmatt, 04. Juni 2020